

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 9, Absätze 1 bis 4a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 5, Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: DNB Fund – Renewable Energy

Unternehmenskennung (LEI-Code):

54930081K8CKBHORUK11

Nachhaltiges Investitionsziel

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

● ● <input checked="" type="checkbox"/> Ja	● <input type="checkbox"/> Nein
<input checked="" type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: 85 %	<input type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ___% an nachhaltigen Investitionen
<input checked="" type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	<input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
<input checked="" type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	<input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
<input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt:	<input type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel
<input type="checkbox"/> Es werden damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt:	<input type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt .

Welches nachhaltige Investitionsziel wird mit diesem Finanzprodukt angestrebt?

Der Fonds wird sein nachhaltiges Anlageziel erreichen, indem er in Unternehmen investiert, die Lösungen für eine bessere Umwelt anbieten, wobei der Schwerpunkt auf Ressourceneffizienz, Energie und Elektrifizierung liegt.

Zusätzlich zu unseren eigenen Zielen ist der Fonds bestrebt, einen Beitrag zu den Taxonomie-Zielen „Eindämmung des Klimawandels“ und „Anpassung an den Klimawandel“ zu leisten. Es wird zudem davon ausgegangen, dass eines oder mehrere der verbleibenden Umweltziele „Nachhaltige Nutzung und Schutz der Wasser- und Meeresressourcen“, „Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft“, „Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung“ und „Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme“ relevant sein werden.

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die nachhaltigen Ziele dieses Finanzprodukts erreicht werden.

Der Fonds verwendet keinen Referenzwert, der auf das nachhaltige Anlageziel des Fonds ausgerichtet ist.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels dieses Finanzprodukts herangezogen?**

Der Fonds misst die Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels anhand von mehreren Nachhaltigkeitsindikatoren.

Die Indikatoren umfassen die folgenden:

- Potenziell vermiedene Emissionen (PAE) des Portfolios
- Prozentualer Anteil der Portfoliounternehmen, die potenziell vermiedene Emissionen vorweisen können, die Aktivitäten nachgehen, die mit der Taxonomie konform sind, die über glaubwürdige wissenschaftsbasierte Emissionsreduktionsziele verfügen oder Umsatz erzielen, der an einem oder mehreren UN-SDGs ausgerichtet ist
- Prozentualer Anteil des Portfolios, der gegen die Ausschlusskriterien des Fonds verstößt

● **Wie wird erreicht, dass nachhaltige Investitionen nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung des ökologischen oder sozialen nachhaltigen Investitionsziels führen?**

Der Fonds bewertet anhand mehrerer Instrumente, ob eine erhebliche Beeinträchtigung der ökologischen und/oder sozialen Ziele nachhaltiger Investitionen vorliegt. Der Fonds verwendet sowohl Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen als auch die Ausrichtung auf internationale Standards und Normen, um erhebliche Beeinträchtigungen zu bewerten, wie nachfolgend näher beschrieben. Die taxonomiekonformen Investitionen des Fonds werden die in der Taxonomie-Verordnung dargelegten Anforderungen nicht erheblich beeinträchtigen⁴⁵.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Wir verwenden mindestens die obligatorischen Indikatoren, die die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen unserer Investitionen messen, um eine erhebliche Beeinträchtigung der ökologischen oder sozialen Ziele zu berücksichtigen. Unternehmen, die in Bezug auf einen oder mehrere Indikatoren für die wichtigsten nachhaltigen Auswirkungen als Ausreißer identifiziert werden, werden zur weiteren Analyse auf eine Beobachtungsliste gesetzt. Dies kann entweder dazu führen, dass wir mit dem Unternehmen in Kontakt treten, um mehr zu erfahren und es zu ermutigen, seine potenziellen nachteiligen Auswirkungen anzugehen, oder dass wir das Unternehmen als letztes Mittel ausschließen. In Fällen, in denen die Abdeckung und Qualität der Daten derzeit unzureichend ist, bemühen sich die Portfoliomanager zusammen mit dem Team für verantwortungsbewusstes Investieren, eine eigene Einschätzung der durch die Investition verursachten erheblichen Beeinträchtigungen vorzunehmen. Wir sind bestrebt, diese so weit wie möglich zu quantifizieren, doch können angemessene

⁴⁵ Verordnung (EU) 2020/852

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

qualitative Bewertungen vorgenommen werden, wenn keine Daten verfügbar sind.

Es sei darauf hingewiesen, dass die Datenqualität und der Erfassungsgrad der Indikatoren für die wichtigsten nachhaltigen Auswirkungen derzeit am Markt für bestimmte Indikatoren gering sind. Wir gehen davon aus, dass sich die Qualität und der Erfassungsgrad im Laufe der Zeit verbessern werden, und wir streben eine kontinuierliche Verbesserung an, indem wir unsere Datenlieferanten bewerten und mit den Unternehmen in Kontakt treten, um sie zu ermutigen, ihre Berichterstattung in diesem Bereich zu verbessern.

PAI	Berücksichtigung
<p>1. THG-Emissionen</p> <p>2. CO₂-Fußabdruck</p> <p>3. THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird</p>	<p>Der CO₂-Fußabdruck wird überwacht und bei der Anlageanalyse und den Anlageentscheidungen berücksichtigt. Mittels Aktivitäten der aktiven Einflussnahme werden Unternehmen dazu angehalten, ihre Scope 1-, 2- und 3-Emissionen zu reduzieren und durch Abstimmung und Engagement Netto-Null-Ziele festzulegen.</p> <p>Es wurde ein internes Rahmenwerk entwickelt, um systematisch standardisierte Daten zu den festgelegten CO₂-Reduktionszielen der Unternehmen zu erfassen. Somit können die Portfoliomanager die Qualität der Zielsetzungen besser bewerten und das Rahmenwerk als Instrument für das Engagement der Unternehmen und die Nachverfolgung der langfristigen Dynamik verwenden.</p> <p>Scope 3 wird analysiert und im Anlageverfahren berücksichtigt, sofern Daten verfügbar sind. Potenziell vermiedene Emissionen (PAE) werden als Zusatzangaben zum CO₂-Fußabdruck betrachtet.</p>
<p>4. Engagement in Unternehmen, die im Sektor fossile Kraftstoffe aktiv sind</p> <p>5. Anteil des Verbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen</p>	<p>Unternehmen, die im Sektor fossile Kraftstoffe aktiv sind, sind generell nicht Teil des Anlageuniversums des Fonds.</p> <p>Der Fonds wendet strenge Ausschlusskriterien an, die auf den Bestimmungen des DNB-Konzerns für verantwortungsbewusste Investments beruhen, sowie zusätzliche (von DNB AM festgelegte) Ausschlusskriterien und Ausschlüsse, die auf den Anforderungen eines externen ESG-Labels basieren.</p> <p>Unternehmen, die im Bereich Ölsandförderung, Bergbau und Stromerzeugung aus Kraftwerkskohle tätig sind, werden ausgeschlossen, wenn das jeweilige Unternehmen 5 % oder mehr seines Umsatzes aus diesen Aktivitäten bezieht, es sei denn, es liegt ein eindeutiger Weg zum Übergang auf der Grundlage unserer vorausschauenden Bewertung vor.</p> <p>Ferner können Unternehmen, die entweder mehr als 20 Millionen Tonnen Kraftwerkskohle fördern oder eine Stromerzeugungskapazität von mehr als 10000 MW aus der Verbrennung von</p>

	<p>Kraftwerkskohle aufweisen, aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen oder unter Beobachtung gesetzt werden.</p>
<p>6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren</p>	<p>Der Energieverbrauch ist ein gängiger Diskussionspunkt bei der Zusammenarbeit mit energieintensiven Unternehmen. Wir engagieren uns an der Seite von Unternehmen, die unserer Meinung nach einen Energieverbrauch haben, der für die Umwelt oder die Gesellschaft schädlich sein könnte.</p> <p>Der Fonds führt jährlich einen Dialog mit den Portfoliounternehmen über wissenschaftlich fundierte Netto-Null-Ziele.</p>
<p>7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken</p>	<p>Das Thema Biodiversität wird qualitativ von dem Fonds im Rahmen des Engagements der Unternehmen behandelt, wenn das Thema dem internen Research zufolge von Bedeutung und zu behandeln ist. Wir streben eine Verbesserung der Kennzahlen und des Berichtswesens zur Biodiversität an, sobald sich die Qualität und Verfügbarkeit der Daten verbessert.</p> <p>Erwartungsdokumente sind der Ausgangspunkt für das Engagement der Portfoliounternehmen. Als Teil von DNB AM beteiligt sich der Fonds zudem an einem dreijährigen Programm zur Rodung von Wäldern im Zusammenhang mit weichen Rohstoffen und arbeitet mit FAIRR im Bereich nachhaltiger Aquakultur zusammen.</p>
<p>8. Emissionen in Wasser</p> <p>9. Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle</p>	<p>Die Bewertung der Wasser- und Abfallwirtschaft ist Teil des grundlegenden Anlageverfahrens und wird in unserer internen ESG-Datenbank und im Research berücksichtigt. Der Fonds hat einen eigenen Fragebogen zum Thema Wasser entwickelt, um mehr Daten und Informationen über die Praktiken der Unternehmen in Bezug auf Wasser zu erhalten. Darüber hinaus nutzen wir unsere Erwartungsdokumente zu Wasser, Ozeanen, biologischer Vielfalt und schwerwiegenden Umweltschäden, um unsere Erwartungen in diesem Bereich an die Unternehmen zu kommunizieren.</p> <p>Wir erwarten von Unternehmen, dass sie ihre Risiken und Chancen in Bezug auf Wasser identifizieren, bewerten und steuern und dass sie ein hohes Maß an Transparenz darüber sicherstellen, wie diese Informationen in unserer Unternehmensanalyse und als Grundlage für Investitionsentscheidungen genutzt werden können.</p> <p>Daten zu den Zielen in Bezug auf Emissionen in Gewässer und gefährlicher Abfälle und Ziele der Abfallreduzierung werden, soweit verfügbar, erfasst und überwacht und im Rahmen des Unternehmensengagements thematisiert, wenn das Thema dem internen Research zufolge von Bedeutung ist.</p>

<p>10. Verstöße gegen die Grundsätze des UN Global Compact und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen</p>	<p>Das Portfolio und das Anlageuniversum werden regelmäßig überprüft, um sicherzustellen, dass kein Unternehmen gegen internationale Normen und Standards verstößt. Sofern Verstöße oder Hinweise auf mögliche Verstöße basierend auf den Bewertungen von Kontroversen durch externe Anbieter oder anderen öffentlich zugänglichen Informationen festgestellt werden, führt das Team für verantwortungsbewusstes Investieren eine weitere Untersuchung durch, um festzustellen, ob diese Angaben einen Verstoß gegen die Bestimmungen des DNB-Konzerns für verantwortungsbewusste Investments begründen. Sollte bei einem Unternehmen ein Verstoß festgestellt werden, führen wir soweit möglich mit dem Unternehmen ein Gespräch, um mehr zu erfahren und zu Verbesserungen anzuhalten. Wenn wir über einen Zeitraum von zwei Jahren keine wesentliche Verbesserung erkennen können, wird das Unternehmen im Anschluss so schnell wie möglich aus unserem Anlageuniversum ausgeschlossen.</p>
<p>11. Fehlende Verfahren und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der Grundsätze des UN Global Compact und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen</p>	<p>Die Prozesse und die Einhaltung der Vorschriften durch die Unternehmen werden auf der Grundlage von Unternehmensberichten externer Dienstleister und anderen öffentlich zugänglichen Informationen sowie von Daten aus unseren eigenen Engagement-Prozessen analysiert. Wir haben ein Erwartungsdokument zum Thema Menschenrechte veröffentlicht und halten Unternehmen im aktiven Dialog dazu an, dieses Thema sowohl in Bezug auf ihre direkten Tätigkeiten als auch in Bezug auf ihre gesamte Wertschöpfungskette zu berücksichtigen. In der Regel wird dieses Thema im Rahmen der Mitwirkung der Unternehmen erörtert, wenn das Thema dem internen Research zufolge von Bedeutung ist und behandelt werden sollte. Die Einbindung kann direkt, über Dienstleistungsanbieter und/oder durch Zusammenarbeit erfolgen.</p>
<p>12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Lohngefälle</p>	<p>Unternehmen berichten nur begrenzt über das geschlechtsspezifische Lohngefälle. Wir gehen jedoch davon aus, dass sich die Berichterstattung gemäß den gesetzlichen Bestimmungen langfristig verbessern wird. Generell sind Offenlegungen zum geschlechtsspezifischen Lohngefälle nur in wenigen Rechtsordnungen (z. B. im Vereinigten Königreich und in Kalifornien) vorgeschrieben. Die Gleichstellung und Vielfalt der Geschlechter werden daher im Rahmen des Unternehmensengagements thematisiert, wenn das Thema dem internen Research zufolge behandelt werden sollte. Diesem Thema wird auch bei Abstimmungen Rechnung getragen – wir unterstützen in der Regel angemessene Aktionärsanträge, die die Offenlegung spezifischer Diversitätsziele und die Offenlegung des geschlechtsspezifischen Lohngefälles in Unternehmen fordern.</p>

<p>13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen</p>	<p>Die Bewertung der geschlechtsspezifischen Diversität in den Leitungs- und Kontrollorganen ist Teil des grundlegenden Anlageverfahrens und wird in unserer internen ESG-Datenbank und beim Research berücksichtigt.</p> <p>Wir betrachten einen Anteil von mindestens 40 % des am wenigsten vertretenen Geschlechts als Best Practice. Wir erwarten insbesondere, dass Unternehmen die Beteiligung und den gleichberechtigten Zugang von Frauen zu Führungspositionen anstreben, die den nationalen Geschlechterquoten für öffentliche Unternehmen entsprechen. Ist dies nicht der Fall, sollte eine Begründung für die mangelnde Vertretung von Frauen veröffentlicht werden. Erfüllt ein Unternehmen unsere Erwartungen nicht, so bemühen wir uns, mit ihm über dieses Thema zu sprechen, um seine Praktiken zu verbessern.</p> <p>Diesem Thema wird auch bei Abstimmungen Rechnung getragen. In allen Märkten wird gegen Empfehlungen der Unternehmensleitung gestimmt, wenn keine geschlechtsspezifische Diversität gegeben ist.</p>
<p>14. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)</p>	<p>Unternehmen werden aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen, wenn sie selbst oder durch die von ihnen kontrollierten Unternehmen Waffen herstellen, die bei normalem Gebrauch grundlegende humanitäre Prinzipien verletzen.</p> <p>Der Fonds investiert nicht in Unternehmen, die an Antipersonenminen und Streumunition im Sinne des Übereinkommens über das Verbot des Einsatzes, der Lagerung, der Herstellung und der Weitergabe von Antipersonenminen und über deren Vernichtung sowie des Übereinkommens über Streumunition beteiligt sind, oder in Unternehmen, die Schlüsselkomponenten für Massenvernichtungswaffen entwickeln und herstellen. Massenvernichtungswaffen sind in Verordnung (EU) 2020/852 definiert als CBRN-Waffen (chemische, biologische, radiologische und nukleare Waffen).</p>

1. – – – *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?*

Die Ausrichtung auf die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte wird im Rahmen des Verfahrens zur Ermittlung nachhaltiger Investitionen geprüft und sichergestellt.

Wir überprüfen Unternehmen vor ihrer Aufnahme in unser Anlageuniversum vierteljährlich für die Anpassung des Referenzwerts sowie wöchentlich und täglich auf Warnungen bezüglich potenzieller und/oder realisierter Verstöße gegen internationale Normen und Standards. Ziel ist es, mögliche Verstöße gegen internationale Normen und Standards aufzudecken. Die Überprüfung basiert auf Daten von externen Datenanbietern.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?



Der Fonds folgt den Bestimmungen des DNB-Konzerns für verantwortungsbewusste Investments und wendet zusätzliche Prüfkriterien in Verbindung mit der Fondsstrategie an. Der Fonds berücksichtigt die oben abgebildeten Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen.

Weitere Informationen darüber, wie wir die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigen, finden Sie in dem Jahresbericht, der gemäß Artikel 11 Absatz 2 der SFDR zu veröffentlichen ist.



Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Der Fonds ist ein thematisch ökologisch ausgerichteter Fonds, der in nachhaltige Lösungen für eine bessere Umwelt investiert.

Die vom Anlageuniversum abgedeckten Sektoren (definiert durch den WilderHill New Energy Global Innovation Index (NEXUST)) sind: Biokraftstoffe; Energieeinsparung; Brennstoffzellen; Netz; Grundstoffe; Stromerzeugung; Stromspeicherung; Solar; Wind. Der Fonds verfolgt jedoch einen breiter angelegten Ansatz bezüglich Umweltthemen als sein Referenzwert.

Der Anlageschwerpunkt liegt auf der Identifizierung attraktiver Investitionsmöglichkeiten in Unternehmen, die sowohl aus finanzieller als auch aus ESG-Perspektive zu einer besseren Umwelt beitragen. Unternehmen müssen aufzeigen, dass sie Emissionsverringerungen anstreben, und eine bessere Umwelt ist ein wichtiger Treiber für ihr Geschäft. Unternehmen mit geringer THG-Emissionsintensität tragen nicht unbedingt weitgehend zur Reduzierung der weltweiten Emissionen bei. Daher berücksichtigen wir die Emissionen entlang der gesamten Wertschöpfungskette und legen den Schwerpunkt darauf, was das Produkt der Unternehmen aus ökologischer Sicht für die Gesellschaft leistet.

Die Analyse von potenziell vermiedenen Emissionen des Fonds wurde zusammen mit einem externen ESG-Datenanbieter durchgeführt und stellt den Hauptindikator des Fonds für die Messung des positiven Beitrags von Portfoliounternehmen dar. PAE sind Emissionen, die freigesetzt worden wären, wenn eine bestimmte Maßnahme oder Aktion nicht stattgefunden hätte. Vermiedene Emissionen können in der gesamten Wertschöpfungskette Dritter entstehen, je nach Art der angebotenen Produkte oder Dienstleistungen und je nach den Auswirkungen dieser Produkte oder Dienstleistungen auf die Geschäftstätigkeit. Wir beurteilen überdies, ob Unternehmen über glaubwürdige wissenschaftsbasierte Emissionsreduktionsziele verfügen, entweder in Form eines vom SBTi anerkannten Ziels oder durch unseren internen Bewertungsrahmen. Dieser Ansatz umfasst auch Engagementaktivitäten bei Unternehmen, die nicht über derartige Ziele verfügen.

Die Bewertung der Ausrichtung auf umweltbezogene UN-SDGs basiert auf einer qualitativen und quantitativen Analyse unter Verwendung eines intern entwickelten SDG-Rahmenwerks zur Abbildung und Messung der SDG-Ausrichtung. Das Rahmenwerk wurde extern von einer dritten Partei und von der internen Revision überprüft. Die Daten zur SDG-Ausrichtung beruhen auf Daten eines externen Datenanbieters sowie auf unseren eigenen internen Daten und den Fundamentalanalysen der Portfoliomanager. Die Ausrichtung wird am Umsatz oder alternativ an den Investitionsausgaben gemessen.

Das Portfolio wird vollständig durch externe oder interne ESG-Bewertungen abgedeckt.

Der Fonds berücksichtigt die DNB AM Standard-Ausschlussliste mit zusätzlichen fonds-spezifischen Kriterien, die auf alle Investitionen des Fonds angewendet wird.

Wir überprüfen Unternehmen vor ihrer Aufnahme in unser Anlageuniversum vierteljährlich für die Anpassung des Referenzwerts sowie wöchentlich und täglich auf Warnungen bezüglich potenzieller und/oder realisierter Verstöße gegen internationale Normen und Standards. Ziel ist es, mögliche Produktverstöße gegen internationale Normen und Standards aufzudecken.

Die aktive Einflussnahme durch das Unternehmensengagement und die Stimmrechtsvertretung sind wesentliche Elemente des vom Fonds verfolgten Ansatzes für eine aktive Einflussnahme. Wir führen Gespräche mit Unternehmen, um bestimmte ESG-Vorfälle zu erörtern und/oder um die allgemeine Leistung der nachhaltigkeitsbezogenen Prozesse der Unternehmen zu verbessern, die andernfalls eine unterdurchschnittliche Entwicklung verzeichnen könnten.

Wir sind bestrebt, uns so schnell wie möglich von Investitionen zu trennen, die nicht länger den Kriterien für verantwortungsbewusste Investments des Fondsportfolios genügen. In seltenen Fällen kann die Fähigkeit, Veräußerungen vorzunehmen, jedoch durch externe Faktoren eingeschränkt sein. Dazu zählen unter anderem geopolitische Ereignisse, eine geringe Marktliquidität oder Kapitalmaßnahmen. In diesen Fällen kann sich der Fonds veranlasst sehen, die betreffenden Investments zu halten, bis diese externen Faktoren nicht mehr gegeben sind.

● ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels verwendet werden?***

Die Beurteilung nachhaltiger Investitionen erfolgt anhand der von DNB AM selbst entwickelten Methodik für nachhaltige Investitionen. Die zur Erreichung des nachhaltigen Anlageziels getätigten Investitionen müssen in Unternehmen erfolgen, die potenziell vermiedene Emissionen vorweisen können, die Aktivitäten nachgehen, die mit der Taxonomie konform sind, die über glaubwürdige wissenschaftsbasierte Emissionsreduktionsziele verfügen oder Umsatz erzielen, der zu mindestens 20 % an einem oder mehreren umweltbezogenen UN-SDGs ausgerichtet ist. Der Fonds wendet eine Pass/Fail-Bewertung an, indem er die Grenzwerte verwendet, die auf seiner Website offengelegt werden.

Es sei darauf hingewiesen, dass wir zudem strenge Ausschlusskriterien basierend auf Folgendem anwenden:

- Der Fonds investiert nicht in Unternehmen, die 5 % oder mehr ihres Umsatzes mit der Ölsandförderung erzielen, sowie Bergbauunternehmen und Stromerzeuger, die selbst oder gemeinsam mit von ihnen kontrollierten Unternehmen, 5 % oder mehr ihres Umsatzes mit Kraftwerkskohle erwirtschaften.⁴⁶
- Der Fonds investiert nicht in Unternehmen, die gegen den Global Compact der Vereinten Nationen oder die OECD-Leitsätze verstoßen. Vor etwaigen Ausschlüssen

⁴⁶ *Strengerer Schwellenwert als in den Bestimmungen des DNB-Konzerns für verantwortungsbewusste Investments vorgesehen.*

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

prüfen wir, ob wir in der Lage sind, das Verhalten des Unternehmens durch Active Ownership zu beeinflussen.⁴⁷

- Der Fonds investiert nicht in Unternehmen mit Engagement bei umstrittenen Waffen.⁴⁸
- Der Fonds schließt Unternehmen aus, die Pornografie, Tabak und Cannabis für den Freizeitkonsum produzieren
- Der Fonds schließt Unternehmen aus, die mehr als 5 % ihres Umsatzes mit der Herstellung von Alkohol, konventionellen Waffen oder Glücksspiel erzielen
- Der Fonds kann zusätzliche Ausschlusskriterien in Verbindung mit externen ESG-Kennzeichnungsanforderungen anwenden

Die zusätzlich angewendeten Ausschlusskriterien finden sich unter dem Link auf der Website am Ende dieses Anhangs.

Die verbindlichen Elemente werden fortlaufend dokumentiert und überwacht.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Die Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, beruht auf den Bestimmungen des DNB-Konzerns für verantwortungsbewusste Investments und den Engagementrichtlinien von DNB AM. Die Bestimmungen des Konzerns decken die produkt- und normenbasierten Gründe ab, unter denen ein Unternehmen aus dem DNB-Anlageuniversum ausgeschlossen werden kann, und stellen eine gute Unternehmensführung der Unternehmen sicher, in die investiert wird, indem Investitionen in Unternehmen gemieden werden, die zur Verletzung von Menschen- oder Arbeitsrechten, Korruption oder anderen Handlungen, die als unethisch angesehen werden könnten, beitragen.⁴⁹ Dies geschieht durch eine Prüfung vor Aufnahme in unser Anlageuniversum und die laufende Überwachung der bereits in unserem Anlageuniversum enthaltenen Unternehmen. Die Angaben in den Bestimmungen basieren auf globalen Standards und Grundsätzen, darunter unter anderem der UN Global Compact, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, das Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption und die G20-/OECD-Grundsätze der Corporate Governance.

DNB AM ist bemüht, sicherzustellen, dass alle Investitionen akzeptable Niveaus in Bezug auf vier wesentliche Bereiche aufweisen:

- **Solide Managementstrukturen** beziehen sich auf die Zusammensetzung und Arbeitsweise des Vorstands, der obersten Führungsebene und spezieller Ausschüsse wie Nachhaltigkeits- und Prüfungsausschüsse eines Unternehmens. Darunter fallen

⁴⁷ Ausnahmen von diesen Grenzwerten können für Unternehmen gemacht werden, die eine vorausschauende Bewertung vornehmen und Pläne haben, die entweder den Umfang des Abbaus von Kraftwerkskohle oder den Umfang der Stromerzeugungskapazität aus Kraftwerkskohle ändern und/oder den Anteil ihrer Einnahmen oder Tätigkeiten aus Ölsand oder Kraftwerkskohle verringern und/oder den Anteil ihrer Einnahmen oder Tätigkeiten aus erneuerbaren Energiequellen erhöhen werden.

⁴⁸ Der Fonds investiert nicht in Unternehmen, die an Antipersonenminen und Streumunition im Sinne des Übereinkommens über das Verbot des Einsatzes, der Lagerung, der Herstellung und der Weitergabe von Antipersonenminen und über deren Vernichtung sowie des Übereinkommens über Streumunition beteiligt sind, oder in Unternehmen, die Schlüsselkomponenten für Massenvernichtungswaffen entwickeln und herstellen. Massenvernichtungswaffen sind definiert als CBRN-Waffen (chemische, biologische, radiologische und nukleare Waffen). Dies gilt auch für nicht aufspürbare Splitter, Brandwaffen und Laserwaffen, die zu Erblindung führen. Bitte beachten Sie, dass die vorstehende Liste nicht abschließend ist.

⁴⁹ Wir sind bestrebt, uns so schnell wie möglich von Investitionen zu trennen, die nicht länger den Kriterien für eine gute Unternehmensführung des Fondsportfolios genügen.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

auch transparente Eigentümerstrukturen und die Einhaltung ethischer Geschäftspraktiken. Die grundlegenden Erwartungen diesbezüglich sind in den OECD-Leitsätzen Kapitel 7 und Grundsatz 10 des UN Global Compact dargelegt. DNB AM verlangt von Unternehmen, Verstöße gegen ethische Normen zu vermeiden, und unterzieht die Fondspositionen sowie das Anlageuniversum einer Prüfung, um die Einhaltung dieser Normen zu gewährleisten. Auch erhebliche Kontroversen in Bezug auf die Geschäftsethik oder Governance-Vorfälle spielen eine entscheidende Rolle bei der Unternehmensbeurteilung und könnten Engagementaktivitäten bei Unternehmen nach sich ziehen und/oder die Anlageentscheidungen anderweitig beeinflussen. Darüber hinaus decken die Leitlinien zur Stimmrechtsvertretung von DNB AM Governance-Strukturen wie die Zusammensetzung des Vorstands oder der diesem unterstellten Ausschüsse ab.

- **Die Beziehungen zu den Arbeitnehmern** beziehen sich in erster Linie auf den Schutz von Menschen- und grundlegenden Arbeitsrechten innerhalb eines Unternehmens. Dies steht im Einklang mit den in Kapitel 5 der OECD-Leitsätze dargelegten Grundsätzen sowie den Grundsätzen 3-6 des UN Global Compact. DNB AM verlangt von Unternehmen, dass sie nicht zu schwerwiegenden oder systematischen Verstößen gegen Menschenrechte, darunter Zwangs- und Kinderarbeit, beitragen oder dafür verantwortlich sind. Darüber hinaus müssen die Unternehmen schwerwiegende Verstöße gegen grundlegende Arbeitsrechte vermeiden. Dabei ist zu beachten, dass etwaigen signifikanten Kontroversen in Bezug auf Vorfälle im Zusammenhang mit Mitarbeitern ein hoher Stellenwert bei der Unternehmensbeurteilung beigemessen wird und diese Engagementaktivitäten bei Unternehmen nach sich ziehen und/oder die Anlageentscheidungen anderweitig beeinflussen könnten.
- Bei der **Vergütung von Mitarbeitern** geht es darum, eine angemessene und faire Entlohnung der Mitarbeiter zu gewährleisten. Dieser Aspekt gründet sich auf Kapitel 5 der OECD-Leitsätze sowie Grundsatz 6 des UN Global Compact. DNB AM verlangt von Unternehmen, dass sie nicht in schwerwiegende Verstöße gegen grundlegende Arbeitsrechte verwickelt sind. Darüber hinaus spielen erhebliche Kontroversen in Bezug auf Vorfälle im Zusammenhang mit Mitarbeitern eine wesentliche Rolle bei der Unternehmensbeurteilung und könnten Engagementaktivitäten bei Unternehmen nach sich ziehen und/oder die Anlageentscheidungen anderweitig beeinflussen. Darüber hinaus decken die Leitlinien zur Stimmrechtsvertretung von DNB AM Aspekte im Zusammenhang mit der Vergütung der Mitglieder des Vorstands, der Ausschüsse und der Unternehmensleitung ab.
- Die **Einhaltung der Steuervorschriften** sieht vor, dass die Unternehmen die Steuervorschriften in den Ländern, in denen sie tätig sind, einhalten und gleichzeitig schwerwiegende Verstöße gegen ethische Steuerpraktiken vermeiden. Dieser Aspekt steht im Einklang mit Kapitel 11 der OECD-Leitsätze. DNB AM verlangt von Unternehmen, Verstöße gegen ethische Normen zu vermeiden. Darüber hinaus stellen erhebliche Kontroversen in Bezug auf Rechnungslegung und Besteuerung wesentliche Erwägungen bei der Unternehmensbeurteilung dar und könnten Engagementaktivitäten bei Unternehmen nach sich ziehen und/oder die Anlageentscheidungen anderweitig beeinflussen.

Die Unternehmen werden einer regelmäßigen Überprüfung unterzogen, um potenzielle Verstöße gegen die Grundsätze einer guten Unternehmensführung festzustellen. Die maßgeblichen Governance-Daten sind in die Portfoliomanagementsysteme von DNB AM integriert und stehen allen Anlageexperten zur Verfügung.

DNB AM bewirbt aktiv die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung durch unseren Ansatz für eine aktive Einflussnahme. Dazu gehören die Einbindung der Unternehmen auf der Grundlage unserer Erwartungsdokumente und die Stimmabgabe bei Hauptversammlungen. Die Stimmabgabe erfolgt entsprechend unseren norwegischen und internationalen Abstimmungsrichtlinien und soll gute Governance-Praktiken fördern.

Unsere Erwartungen hinsichtlich der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung werden in öffentlich verfügbaren Dokumenten weiter ausgeführt, darunter die Bestimmungen des Konzerns, die Engagementrichtlinien von DNB AM, die Richtlinien für

Abstimmungen in Norwegen und weltweit sowie unser Erwartungsdokument in Bezug auf verantwortungsbewusste Steuerpraktiken.



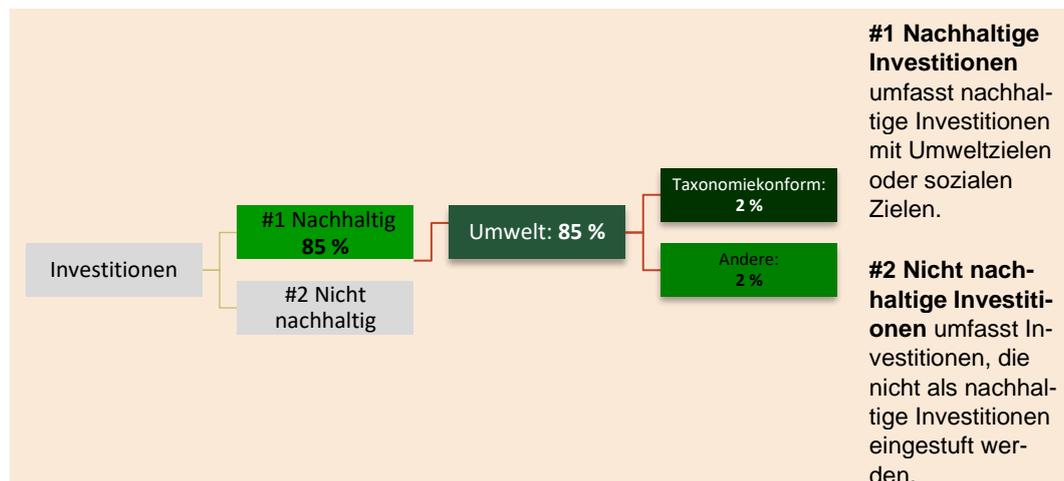
Wie sehen die Vermögensallokation und der Mindestanteil der nachhaltigen Investitionen aus?

Der Fonds wird einen Mindestanteil von 85 % an ökologisch nachhaltigen Investitionen aufweisen (#1 Nachhaltig). Der Rest der Fondsanlagen (bis zu 15 %) wird in liquide Mittel und Derivate investiert (#2 Nicht nachhaltig).

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.



#1 Nachhaltige Investitionen umfasst nachhaltige Investitionen mit Umweltzielen oder sozialen Zielen.

#2 Nicht nachhaltige Investitionen umfasst Investitionen, die nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

- **Wie wird durch den Einsatz von Derivaten das nachhaltige Investitionsziel erreicht?**

Entfällt.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Das Mindestmaß an Investitionen mit einem Umweltziel, das mit der EU-Taxonomie in Einklang ist, beträgt 2 %.

Wir werden die Daten zur Taxonomie-Ausrichtung von einem externen Datenanbieter nutzen. Derzeit gibt es keine Kontrolle durch Dritte.

- **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie⁵⁰ investiert?**

Ja:

In fossiles Gas

In Kernenergie

Nein

⁵⁰ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme

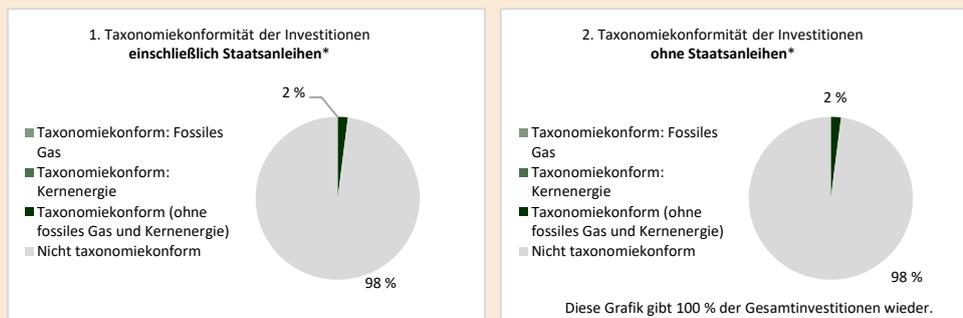
Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichte Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend daraufhin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die **Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten** gemäß der EU-Taxonomie nicht **berücksichtigen**.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



**Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.*

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Der Fonds verpflichtet sich, mindestens 2 % an nachhaltigen Investitionen im Einklang mit der EU-Taxonomie zu tätigen, während für Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten ein Mindestanteil von 0 % festgelegt wird.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Fonds verpflichtet sich zu einem Mindestanteil von 2 % an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind.



Wie hoch ist der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel?

Entfällt.

Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Nicht nachhaltige Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Die Kategorie „#2 Nicht nachhaltig“ umfasst liquide Mittel und Derivate. Liquide Mittel und Derivate können zu Liquiditäts- und Absicherungszwecken einbezogen werden.



Wurde zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels ein bestimmter Index als Referenzwert bestimmt?

Entfällt.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das nachhaltige Investitionsziel des Finanzprodukts erreicht wird.

Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?



Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

In der Rubrik „Unsere Fonds“ auf unserer Website: <https://dnbam.com/>. Zur Auswahl des Fonds DNB Fund – Renewable Energy und einer bestimmten Anteilsklasse finden Sie weitere Informationen im Dokument „Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungen“ (https://documents.anevis-solutions.com/dnb/SUSTAINABILITY_DISCLOSURE-EN-LU-LU0302296149.pdf).